

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 01.09.2026 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 18:30 Uhr
Ende 20:55 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 36

Anwesend:

Vorsitz

Westermann, Alexander, 1. Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Bayer, Katrin, 2. Bürgermeisterin
Brandmühl-Estor, Gerd,
Christ, Alexandra,
Dubois, Ulrike, 3. Bürgermeisterin
Gambel, Barbara,
Herbert, Christoph,
Kerschbaum, Gerhard,
Kießling, Johannes,
Köhler, Sebastian,
Korzer, Manfred,
Meyer, Mareike,
Müller, Hansjürgen,
Nolte, Timo,
Reck, Karlheinz,
Tippelt, Lorena,
Verstynen, Peter,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Friedrich, Michael,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Marr, Dominik,
Rosiwal-Meißner, Monika,

Abwesend
Abwesend
Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Westermann begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschriften über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.06.2026 und 07.07.2026, sowie die Niederschrift des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss vom 16.06.2026 wurden ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

1. Bgm. Westermann teilt dem Gremium nachfolgende Information mit:

- In der letzten Woche fand die Baueinweisung des Staatlichen Bauamtes für die Deckensanierung der B 470 zwischen dem ersten Kreuzungsbereich Adelsdorf (von Hemhofen aus gesehen) und dem Ortsende von Oesdorf statt. Die Arbeiten sollen ab dem 21.09.2026 beginnen und werden in dem o. g. Abschnitt mindestens 8 Wochen andauern. Es ist mit erheblichen Behinderungen im innerörtlichen Verkehr zu rechnen, da die B 470 aus technischen Gründen komplett gesperrt werden muss. Weitergehende Informationen werden derzeit vom Staatlichen Bauamt erstellt und selbstverständlich für die Bevölkerung dann zur Verfügung gestellt.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Änderung des Steuerhebesatzes für die Grundsteuer A und B (ab dem 01.01.2027)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 06.08.2024 mit der letztmaligen Festlegung des Steuerhebesatzes für die Grundsteuer A und B im Rahmen der Grundsteuerreform in Bayern ab 2025 befasst.

Die derzeitigen Grundsteuerreinnahmen im Jahr 2026 belaufen sich auf rd. 672 T. € (Hebesatz 330 %). Folgende voraussichtlichen Grundsteuereinnahmen ergeben sich bei den entsprechenden Hebesätzen:

Hebesatz:

350 %

360 %

370 %

380 %

voraussichtliche Grundsteuereinnahmen:

Mehreinnahmen i. H. v. 40 T. Euro – 712 T. Euro

Mehreinnahmen i. H. v. 60 T. Euro – 732 T. Euro

Mehreinnahmen i. H. v. 81 T. Euro – 753 T. Euro

Mehreinnahmen i. H. v. 101 T. Euro – 773 T. Euro

Berechnungsbeispiel:

	Messbetrag	Hebesatz	Grundsteuer
aktuell	69,09 Euro	330 %	228,00 €
neu	69,09 Euro	360 %	248,72 €
neu	69,09 Euro	370 %	255,63 €
neu	69,09 Euro	380 %	262,54 €

Differenz alt/neu 360 % 20,72 Euro

Differenz alt/neu	370 %	27,63 Euro
Differenz alt/neu	380 %	34,54 Euro

Die Verwaltung empfiehlt die Anhebung des Steuerhebesatzes von 330 % auf 380 % (ab dem 01.01.2027).

Aufgrund dessen werden im Herbst 2026 neue Grundsteuerbescheide verschickt. In diesem Zusammenhang gilt es auch die Änderung der Hebesatzsatzung für die Grundsteuer A und B zu beschließen (Erhebungsgrundlage).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Gemeinderat beschließt, den Hebesatz für die Grundsteuer A und B zum 01.01.2027 um 50 Punkte von 330 % auf 380 % zu erhöhen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Änderung folgender Satzung (als Anlage beiliegende Fassung):
Änderung der Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer in der Gemeinde Hemhofen (Grundsteuer-Hebesatzsatzung).
4. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 13 Nein 5 Anwesend 18

zu 4 Erhöhung der Hundesteuer mit Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (ab dem 01.01.2027)

Sachverhalt:

Die Hundesteuer wurde letztmals zum Jahr 2016 geändert und auf 55 Euro pro Hund (einfacher Steuersatz) festgelegt. Dies gilt es nun zu aktualisieren.

Aufgrund dessen empfiehlt die Verwaltung die Hundesteuer ab dem 01.01.2027 auf 70 Euro pro Hund (einfacher Steuersatz) zu erhöhen. Des Weiteren gäbe es die Möglichkeit, für jeden weiteren Hund einen höheren Steuersatz (80 Euro) festzulegen. Gleiches gilt auch für Kampfhunde (erhöhter Steuersatz – 700 Euro sowie für jeden weiteren Kampfhund 800 Euro).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Hundesteuer wie im Sachverhalt genannt (einfacher Steuersatz 70 Euro – für jeden weiteren Hund 80 Euro; erhöhter Steuersatz 700 Euro – für jeden weiteren Kampfhund 800 Euro) ab dem 01.01.2027 festzulegen
3. Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
4. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

zu 5 Bestellung der 2. Bgm.in Bayer zur Standesbeamtin für Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften

Sachverhalt:

Entsprechend der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes kann die Gemeinde ihre Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten bestellen, auch wenn diese die Bestellungs Voraussetzungen, wie

1. als Beamter die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung oder als Arbeitnehmer die Fachprüfung des Angestelltenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule mit Erfolg abgelegt haben
2. an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat
3. und mindestens drei Monate bei einem Standesamt als Sachbearbeiter oder zur Einweisung tätig war,
nicht erfüllen.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) wird **2. Bürgermeisterin Katrin Bayer** zur Standesbeamtin für die Gemeinde Hemhofen bestellt. 2. Bgm.in Bayer besuchte am 01.07.2026 die personenstandsrechtliche Kurzschulung für Bürgermeister als Standesbeamter. Hierbei werden die rechtlichen Grundlagen des Verfahrens zur Eheschließung erläutert. Zudem werden Ideen und Anregungen für die Gestaltung der Zeremonie ausgetauscht.

Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen und der Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt.

Die Bestellung ist jederzeit widerruflich. Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 und 2 AVPStG erlischt die Bestellung der Bürgermeister nach § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit Wirkung vom 01.09.2026 wird 2. Bgm.in Katrin Bayer gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zur Standesbeamtin für Vornahme von Eheschließungen und für die Begründung von Lebenspartnerschaften bestellt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0 Anwesend 18

Abstimmungsvermerke:
(ohne GR Bayer Katrin)

zu 6 Benennung eines Jugendbeauftragten

Sachverhalt:

Jugendbeauftragte in den Gemeinden sind Ansprechpartner/innen, Gestalter/innen sowie Verbindungspersonen (Bindeglied). Ihre Tätigkeit hat sich in mehreren kreisangehörigen Gemeinden bewährt. Gemeindliche Jugendbeauftragte werden in der Regel aus der Mitte des Gemeinderates bestimmt. Sie sind Gemeinderäte, die ehrenamtliche Aufgaben übernehmen und die Anliegen der Kinder und Jugendlichen wie auch der Kinder- und Jugendarbeit im jeweiligen Gemeindegebiet vertreten, unterstützen und fördern.

Der Gemeinderat hatte diesbezüglich in seiner letzten Legislaturperiode (Sitzung vom 01.09.2020) die ehemalige Gemeinderätin Wulff benannt.

Durch die Benennung von Jugendbeauftragten signalisieren die Gemeinden somit, dass die Kinder -und Jugendarbeit speziell und nicht nur allgemein behandelt sowie diese auch ernst genommen wird. Durch Jugendbeauftragte erhält die Jugendarbeit in der Gemeinde ein Gesicht und wird ansprechbar. Hier laufen die kompletten Fäden in diesem Bereich zusammen.

Der Arbeitskreis Sozial/Jugend/Sport/Kultur hat bei seinem gemeinsamen Treffen am 28.07.2026 sich auf zwei Jugendbeauftragte (GR'in Gambel sowie GR'in Meyer) geeinigt, welche sie dem Gremium vorschlagen möchten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die GR'in Gambel sowie die GR'in Meyer als Jugendbeauftragte für die Gemeinde Hemhofen (Legislaturperiode 2026-2032) zu benennen. Beide Gemeinderätinnen soll demnach als Ansprechpartner, Gestalter sowie Verbindungsperson (Bindungslied) agieren.

Beschluss: Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

zu 7 Straßenvollausbau der Winkler-von-Mohrenfels-Straße zwischen Haupt- und Ringstraße - Auftragserweiterung (Fa. Strabag)

Sachverhalt:

Der Vollausbau der Ringstraße zwischen Winkler-von-Mohrenfels-Straße und der Föhrenstraße laufen weiterhin planmäßig. Die Tiefbauarbeiten für Kanal und Wasser sind zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass dieser Tage mit dem Straßenbau begonnen und auch bis Jahresende abgeschlossen sein wird.

Die Gemeinde Hemhofen hat vor geraumer Zeit einer Teilung des Grundstückes Fl. Nr. 494/6 Gmkg. Hemhofen in insgesamt 3 Bauplätzen zugestimmt. Hierzu muss nun auch bei dem neu gebildeten Grundstück Fl. Nr. 494/299, Gmkg. Hemhofen, Winkler-von-Mohrenfels-Straße 4a die komplette Erschließung (u. a. mit Wasser und Kanal) hergestellt werden. Von Seiten der Gemeinde Hemhofen wurde der Vollausbau der Einmündungsbereiche der Ringstraße/Winkler-von-Mohrenfels-Straße im Zuge der Baumaßnahme Teilausbau Ringstraße an die bauausführende Firma Strabag vergeben (gelb markiert im Lageplan).

Dem Gremium wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den ebenfalls maroden Straßenzug bis zur St2259 (blau markiert im Lageplan) einem Vollausbau zu unterziehen. Auf den beiliegenden Bildern ist deutlich zu erkennen, dass dieser Bereich mit Tragfähigkeitsschäden, Spurrinnen und Frostaufbrüchen (mit Netzlissen) überzogen ist. Zudem sind die Randeinfassungen beidseitig durch Frostaufbruch teilweise locker.

Die Verwaltung schlägt in diesem Zusammenhang vor, einen Tiefenausbau nach der RStO vorzunehmen, den Gehweg auf einer Breite von 1,50 m mit Verbundpflaster behindertengerecht zu erneuern, die Spitzgrabensteine durch Hochborde und einem Granit-Ein-Zeiler zu ersetzen und eine neue Deckschicht mit erforderlichen Tragschichten aufzubringen. Hierbei ist für eine Gesamtlänge von rd. 70 m mit Kosten in Höhe von 75.000 € zu rechnen.

Da bei der Ausschreibung zur Kostenberechnung des Teilausbaues Ringstraße Kosten in Höhe von 256.000 € eingespart werden konnten, wäre dies der entsprechende Deckungsvorschlag seitens der Verwaltung.

Die Verwaltung klärt derzeit noch die Rahmenbedingungen mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg, dem Wasserzweckverband, den Bayernwerken und der Deutschen Telekom.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Winkler-von-Mohrenfels-Straße einschl. Gehweg wird zwischen der Hauptstraße (St2259) und der Winkler-von-Mohrenfels-Straße 4a einem Vollausbau, vorbehaltlich der gleichzeitigen Verlegung aller Versorgungsleitungen für das o. g. Anwesen, unterzogen.
3. Entsprechende Haushaltsmittel stehen für den Ausbau der Ringstraße in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss: Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

zu 8 Spielvereinigung Zeckern - Antrag auf Aufwandsentschädigung für Bolzplätze

Sachverhalt:

Die Spielvereinigung Zeckern e.V. 1959 hat mit dem Schreiben vom 30.06.2026 eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Bolzplätze – Platzpflege beantragt.

Gemäß der Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen (XVI. Aufwandsentschädigung für Bolzplätze) erhält die Spielvereinigung für die Instandhaltung der Bolzplätze einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1,00 € pro Mitglied.

Für Jahr 2026 wurden hierfür bereits 663,00 € ausgezahlt. Außerdem erhielt die Spielvereinigung als laufenden Zuschuss 2.468,50 € (Gewährung zur Deckung der Vereinsaufwendungen pro Mitglied und Jahr) und somit insgesamt einen Betrag von 3.131,50 €.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Gemeinde Hemhofen ist eine Förderung darüber hinaus für die Bolzplätze derzeit nicht möglich.

Für das kommende Haushaltsjahr 2027 wurden zudem in der Gemeinderatssitzung vom 07. April 2026 voraussichtliche Fördermittel von 10.125,00 Euro als Investitionsförderung für die Spielvereinigung Zeckern e. V. 1959 für die Heizungserneuerung und Umbaumaßnahmen in den Schiedsrichterkabinen beschlossen.

Laut der Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen (IV. Förderung von Investitionsmaßnahmen - einmalige) kann ein Verein innerhalb von 10 Jahren nicht mehr als insgesamt 50.000,00 Euro (Höchstförderung) beantragen. Die Spielvereinigung Zeckern e.V. 1959 hat seit 2016 insgesamt einen Zuschuss von 1.981,02 Euro erhalten.

Bereits am 03.12.2024 wurde in der nicht öffentlichen Sitzung die Aussetzung der Investitionsförderungen gemäß der bestehenden Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen (Grundsatzentscheidung wg. Haushaltslage) vorgeschlagen und zurückgestellt.

Da sich weder die Haushaltslage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt (Auswirkung auf die Gemeinde im Zuge der Kreisumlage) als auch der Haushaltslage der Gemeinde Hemhofen (geringere Einnahmenerzielung sowie erhöhte Ausgaben) nicht verbessert hat, empfiehlt die Verwaltung erneut, alle freiwilligen Leistungen zu überdenken. Eine Kürzung bzw. Streichung der freiwilligen Leistungen werden zudem immer die erste Maßnahme der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt im Zuge der Haushaltsplangenehmigung sein.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt eine weitere Förderung als Aufwandsentschädigung für Bolzplätze für die Spielvereinigung Zeckern e. V. 1959 abzulehnen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

zu 9 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Errichtung eines Zaunes, Heppstädter Weg 28a
- Errichtung eines Zaunes, Wolfenäckerstraße 27

- Errichtung eines Carports, Zugemachtes Feld 7
- Teilaufstockung des bestehenden Wohnhauses, Ringstraße 32
- Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Blumenstraße 28
- Neubau eines Einfamilienhauses, Sankt-Wendelin-Straße 2 (Genehmigungsfreistellung)

zur Kenntnis genommen

zu 10 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

1. Bgm. Westermann unterrichtete die Anwesenden über in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung:

- Aufgrund des kommunalen Wohnraumförderprogrammes (KommWFP) unterstützt der Freistaat Bayern die Gemeinden dabei, selbst preisgünstigen Wohnbau zu planen und zu bauen (Leerstand jetzt WOHNEN). Dieses Programm war für den Bereich des alten Rathauses grundsätzlich einmal angedacht. Da die Förderquote bei ca. 60 % liegt und dadurch der finanzielle Eigenanteil zu hoch ist sieht der Gemeinderat aufgrund der angespannten Haushaltslage jedoch von einer Verwirklichung des Projektes ab.
- Der Gemeinderat hat sich über eine weitere Zusammenarbeit mit der Plakatierungsfirma PATO Concept festgelegt. Die genannte Firma ist bereits seit mehreren Jahren für die gesamte Plakatierung im Gemeindegebiet zuständig.
- Seitens des Gemeinderates wurde die Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers für den gemeindlichen Bauhof zu einem Preis in Höhe von brutto 25.585,00 € vergeben.
- Ebenso wurde die Ersatzbeschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges für die Verwaltung beschlossen. Hier wurde sich darauf geeinigt ein reines Elektro-Fahrzeug anzuschaffen.

zur Kenntnis genommen

zu 11 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Westermann oder die Verwaltung

- keine

Nichtöffentliche Sitzung

...

Alexander Westermann
1. Bürgermeister

Michael Friedrich
Techn. Angestellter